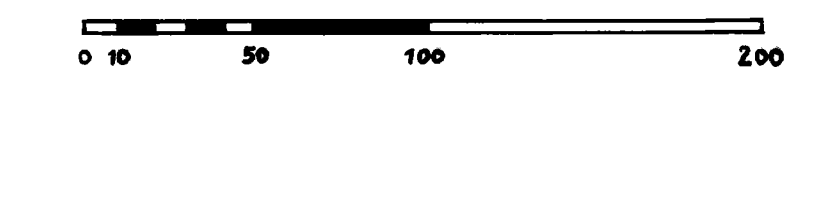


Stadt Nienburg/Weser
 Bebauungsplan Nr. 80
OT. Schäferhof / Katriede
**„GEWERBE-UND INDUSTRIE-
 TRIEGEBIET SCHÄFER-
 HOF II-SÜDTEIL-“**

- 1. Änderung -
 Maßstab im Original 1 : 2000



Planzeichenerklärung:

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

FSP / = Flächenbezogener Schalleistungspegel
 als Höchstwert in dB (A) / m² Tag/Nacht

[] Geltungsbereich

Nachrichtliche Übernahme:

[|||||] Bahnanlagen (DB)

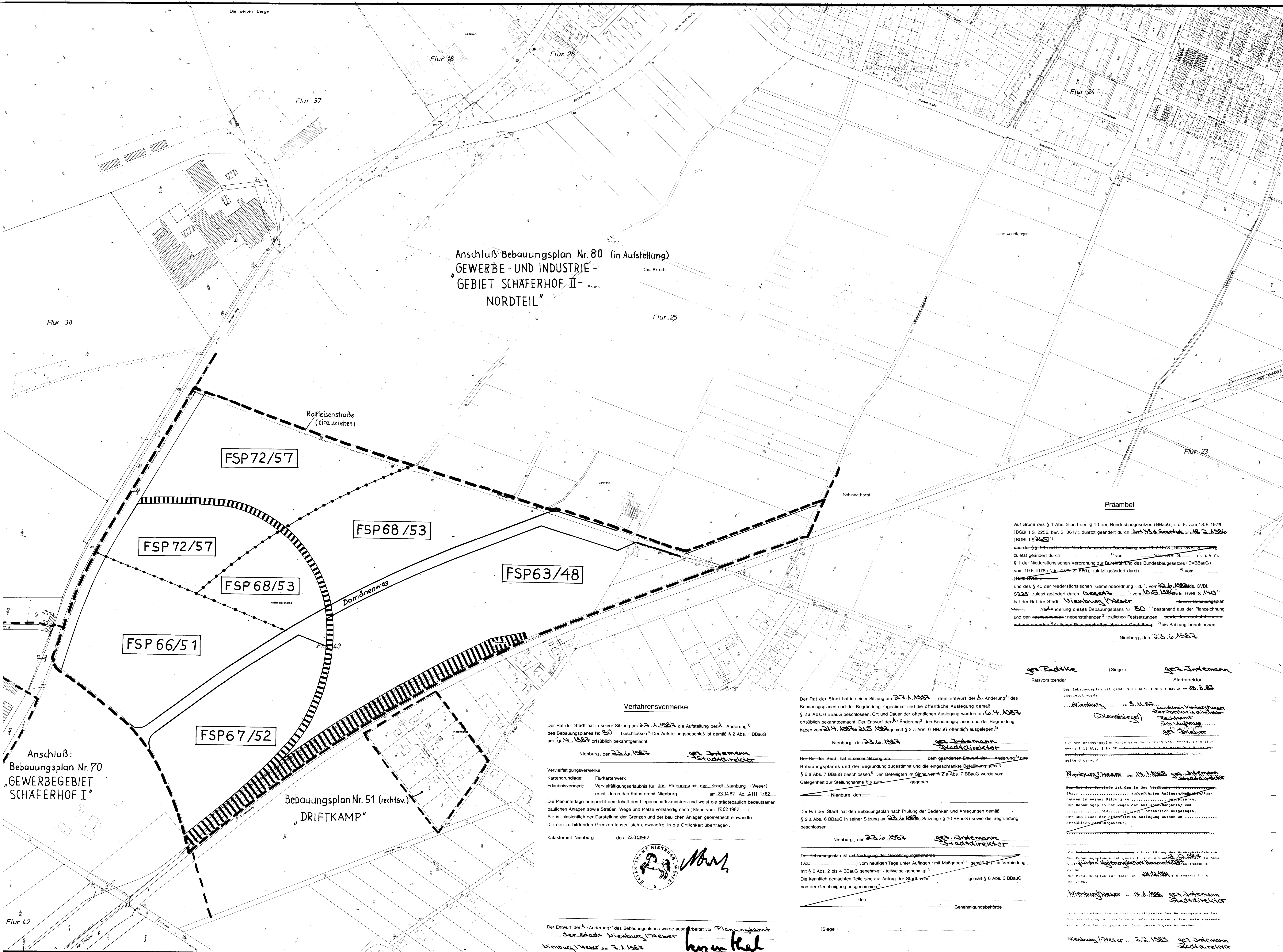
Textliche Festsetzungen:

§ 1

Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO sind in den Baugebieten nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, deren Schallemissionen je qm Grundstücksfläche die festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel nicht überschreiten.

§ 2

Bei Anordnung eines Hindernisses mit schallabschirmender Wirkung kann das sich aus diesem Hindernis ergebende Abschirmmaß zum festgesetzten zulässigen Schalleistungspegel für den Bereich des Schallschirmes addiert werden.



Anschluß: Bebauungsplan Nr. 80 (in Aufstellung)
**GEWERBE-UND INDUSTRIE-
 GEBIET SCHÄFERHOF II-
 NORDTEIL**

Anschluß:
 Bebauungsplan Nr. 70
**„GEWERBE GEBIET
 „SCHÄFERHOF I“**

Bebauungsplan Nr. 51 (rechtsv.)
„DRIFTKAMP“

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 22.12.1982 (BGBl. I S. 2465) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 29.1.1973 (Nds. GVBl. S. 14) zuletzt geändert durch ... vom ... i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ... vom ...
 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom ... Nds. GVBl. S. 224) zuletzt geändert durch ... vom ... Nds. GVBl. S. 140) hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan ... / die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 80 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:
 Nienburg, den 23.6.1987

gez. Radtke (Siegel) *gez. Jahnemann*
 Ratsvorsitzender Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.1987 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.11.1987 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.11.1987 bis 25.11.1987 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.
 Nienburg, den 23.6.1987 *gez. Jahnemann*
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.6.1987 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 16.6.1987 bis zum 23.6.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 23.6.1987 gegeben.
 Nienburg, den 23.6.1987

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 23.6.1987 in der Sitzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
 Nienburg, den 23.6.1987 *gez. Jahnemann*
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Satzungsbehörde (AZ: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
 den ... Genehmigungsbehörde

Nienburg/Weser, den 2.11.1987 *gez. Jahnemann*
 Stadtdirektor

Verfahrensvermerke
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.1987 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16.11.1987 ortsüblich bekannt gemacht.
 Nienburg, den 23.6.1987 *gez. Jahnemann*
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigerlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg (Weser) erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 23.04.82 Az: AIII 1/82
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.02.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.
 Katasteramt Nienburg den 23.04.1982

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsamt der Stadt Nienburg/Weser
 Nienburg/Weser, den 7.11.1987 *henrich*